

„Advance Pricing Agreement“ gibt Planungssicherheit bei Verrechnungspreisen

Nicht erst seitdem die Politik von der Gefahr des „Verlustes des Steuersubstrats“ spricht, sind die Preise, mit denen deutsche Unternehmen ihre Leistungen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften verrechnen, in den Blickpunkt der steuerlichen Betrieb-

Wie Unternehmen in Deutschland ihre Leistungen gegenüber den Auslandstöchtern verrechnen, das ist dem Staat häufig ein Dorn im Auge. Dabei treibt den Fiskus der Verdacht, dass eine unangemessene Preisgestaltung zu der Verlagerung von Gewinnen in das Ausland führt und

Planungs- und Rechtssicherheit

damit das deutsche „Steuersubstrat“ ungebührlich vermindert werden könnte. Besonders kompliziert wird die Situation dadurch, dass der jeweils betroffene ausländische Fiskus natur-

gemäß häufig eine gegenteilige Position zur Angemessenheit des Verrechnungspreises einnimmt, so dass eine echte Doppelbesteuerung droht. Die Lösung lautet „Advance Pricing Agreement“ – kurz APA. Durch den Abschluss eines „Advance Pricing Agreements“ erhalten Unternehmen in Bezug auf die Gewinnverlagerung ins Ausland nämlich jetzt Planungs- und Rechtssicherheit. Vor allem für Unternehmen, die regelmäßig große Transaktionen zu ihren Tochterunternehmen im Ausland durchführen, stellt das APA eine interessante Möglichkeit dar. Das APA hilft dabei, Meinungsverschiedenheiten zwischen Steuerverwaltungen verschiedener Staaten und

prüfungen geraten. Wolf Achim Tönnes, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt von HLB Dr. Schumacher & Partner aus Münster zeigt in *Wirtschaft aktuell* eine Möglichkeit auf, das Risiko einer Doppelbesteuerung zu vermeiden.

den Unternehmen über Verrechnungspreismethoden und eine steuerliche Mehrbelastung zu vermeiden.

Begriff und Zweck

Steuervereinbarungen über die Steuerpflicht sind in Deutschland nicht zulässig. Stattdessen kann der Steuerpflichtige – soweit es ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen vorsieht – einen Antrag stellen und so eine Vorabverständigungsvereinbarung mit dem anderen Staat abschließen. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltungen. Diese Vereinbarung legt im Vorfeld einer Transaktion bestimmte Kriterien zur

Bestimmung der Verrechnungspreise zwischen den partnerschaftlichen Unternehmen für einen bestimmten Zeitraum fest (zum Beispiel Methode, Vergleichsdaten, maßgebende Annahmen bezüglich künftiger Ereignisse). Eine solche Vereinbarung gegenüber dem Steuerpflichtigen ist für die Finanzbehörde rechtlich bindend.

Das APA-Verfahren

Als ersten Schritt sollte ein Steuerpflichtiger mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das für die Durchführung eines Vorabverständigungsverfahrens verantwortlich ist, ein Vorgespräch („Pre-filing“) führen. Zweck des Vorgesprächs ist es, das Verfahren

Wirtschaftsstandort Emsdetten- hier finden Sie Raum zum Wachsen!



Emsdetten, attraktives Mittelzentrum im Münsterland, verbindet optimales Wirtschaftsklima mit idealer Lebensqualität! Viele international tätige Unternehmen haben ihren Standort in Emsdetten gewählt. Von hier aus werden viele erfolgreiche Produkte in die ganze Welt verschickt!

Aber Emsdetten ist auch lebenswert: eine pulsierende Innenstadt mit zahlreichen Events, ein außergewöhnliches Kulturangebot, zahlreiche Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote, Vielfalt und Qualität im Bildungsbereich, ein Netzwerk an sozialen Einrichtungen, attraktive Wohnbaugrundstücke und außergewöhnliche Familienförderung! Zahlreiche Aspekte sprechen aus Unternehmer- und Mitarbeitersicht für den Standort Emsdetten!

Sie suchen einen attraktiven Standort für Ihr Unternehmen?

Emsdetten bietet ein breites Angebot an Gewerbe- und Industriegrundstücken: attraktive Preise, hinsichtlich Größe und Zuschnitt flexibel, verkehrlich optimale Lage sind nur einige der Vorteile. Im neuen HandwerkerGewerbePark finden Sie eine „gute Adresse“ für Ihr Unternehmen!

Wir präsentieren Ihnen ein Gewerbegrundstück, das Ihren Wünschen entspricht!



Das ServiceCenter Wirtschaft ist Ihr Partner vor Ort - wir unterstützen Sie in jeder Unternehmenslage!

Gerne senden wir Ihnen Informationen zum Standort Emsdetten zu! Nutzen Sie unsere Service-Hotline: 0 25 72 / 9 22 - 100, werktags von 8 bis 18 Uhr, oder mailen Sie uns: wirtschaft@emsdetten.de · Weitere Informationen im Internet: www.emsdetten.de



Foto: PwC

Wenn sich die Länder streiten, droht Doppelbesteuerung.

zu erörtern und abzusprechen, welchen Gegenstand und Inhalt der APA-Antrag sinnvollerweise haben sollte und welche Unterlagen erforderlich sind. Dabei ist insbesondere die Eignung des Sachverhalts für ein APA-Verfahren zu prüfen.

Die erforderlichen Angaben für einen APA-Antrag sind auf der Internetseite des BZSt zu finden (www.bzst.de). Grundsätzlich sollte der Antrag eine genaue Beschreibung und Analyse der betroffenen Transaktion sowie eine umfassende Darstellung der Verrechnungsmethode beinhalten. Die Finanzbehörde ist jederzeit befugt, zusätzliche Fragen zu stellen und weitere Informationen und Unterlagen zum Antrag anzufordern.

Da APAs in die Zukunft gerichtet sind, müssen Gültigkeitsbedingungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsbeziehungen haben, im Antrag definiert werden. Zu den Gültigkeitsbedingungen können unter anderem gleichbleibende Beteiligungsverhältnisse, gleichbleibende Marktbedingungen sowie gleichbleibende Verteilungen der Funktionen und Risiken gehören.

Weiterhin gilt es, die Laufzeit des APAs im Antrag festzulegen. Üblicherweise schließt man APAs für eine Zeit von drei bis fünf Jahren ab. Sie können aber in der Regel problemlos verlängert werden, wenn sich der Sachverhalt nicht ändert und seine Gültigkeitsbedingungen eingehalten werden.

Liegen alle Unterlagen vor, entscheidet das BZSt im Einvernehmen mit der zuständigen Landes-

finanzbehörde über die Eröffnung des Verfahrens und führt die erforderlichen Verhandlungen mit der ausländischen Steuerbehörde. Das Verhandlungsverfahren findet zunächst ohne Teilnahme des Antragstellers statt. Die verhandelnden Behörden können jedoch den Antragsteller hinzuziehen, damit er in der Verhandlung seine eigene Position vertreten und diskutieren kann.

Kommt das Verfahren zu einem positiven Abschluss – ein Abbruch der Verhandlungen ohne Ergebnis ist jederzeit möglich – und stimmt der Antragsteller dem gefundenen Ergebnis zu, entfaltet das APA für den Antragsteller die gleiche Bindungswirkung wie eine verbindliche Auskunft. Im Besteuerungsverfahren kann daher die Finanzverwaltung von dem gefundenen Ergebnis nicht zulasten des Steuerpflichtigen abweichen, solange die Gültigkeitsbedingungen erfüllt sind.

Während der Laufzeit des APAs ist der Antragsteller daher verpflichtet, jährlich einen APA-Bericht zu erstellen, den er bei sämtlichen Behörden einreichen muss. Zweck des Jahresberichts ist es, darzulegen, ob die der Vereinbarung zugrunde gelegten Sachverhalte im betreffenden Wirtschaftsjahr realisiert und ob die Bedingungen eingehalten worden sind.

Fazit

Die APAs stellen eine Alternative zur Vermeidung von Verrechnungspreiskonflikten dar, die in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es ermöglicht die Sicherung der Verrechnungs-

preissysteme mit ausländischen Tochter- oder Muttergesellschaften und bietet somit eine hohe Planungs- und Rechtssicherheit. Durch ein solches Abkommen können Unternehmen auf Basis eigener Ergebnisprognosen ihre Steuerpflicht in den betroffenen Ländern ermitteln. Weiterhin entfallen beispielsweise Steuern und Zinsen aus verrechnungsbewerteten Gewinnkorrekturen sowie Geldstrafen für eine mangelnde Dokumentation von Verrechnungspreisen. Diesen Einsparpotenzialen stehen allerdings zusätzliche Kosten für die Beratung und die Begleitung des APA-Verfahrens und die Einführung eines geeigneten Verrechnungssystemes gegenüber.

Info



Diplom-Kaufmann Wolf Achim Tönnies ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt sowie Geschäftsführender Gesellschafter bei HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster / Düsseldorf.





UMB AU UND ERWEITERUNG



BESTAND VOR DER SANIERUNG

Planung und Ausführung
schlüsselfertig
Festpreis
garantierte Bauzeit

Borgers GmbH | 50709 Köln | Industriestraße 10
 Borgers Süd GmbH | 40709 Düsseldorf | Industriestraße 10
 Borgers Ost GmbH | 40709 Düsseldorf | Industriestraße 10
www.borgers-koeln.de

